

Verteidiger kritisiert Staatsanwaltschaft

Potzlow-Prozess vor Landgericht Neuruppin: Weniger als zehn Jahre Haft für Angeklagten gefordert

Von Günter Brüggemann

Neuruppin. Im Prozess vor dem Landgericht Neuruppin um die Ermordung eines 16-jährigen Jungen in Potzlow fordert die Verteidigung für den Angeklagten Marco Sch. eine Haftstrafe von „deutlich unter zehn Jahren“. Dem 24-Jährigen seien drei gefährliche Körperverletzungen vorzuwerfen, sagte sein Anwalt Matthias Schöneburg am Donnerstag vor Gericht. Vom Mordvorwurf sei sein Mandant jedoch freizusprechen.

Damit blieb Schöneburg klar hinter der Forderung der Staatsanwaltschaft zurück. Sie hatte für Marco Sch. wegen Mordes und versuchten Mordes eine lebenslange Freiheitsstrafe beantragt.

Erstmals ergriffen auch die drei Angeklagten das Wort. Dabei sagte der 18-jährige Marcel Sch., er bereue die Tat und würde sie gerne ungeschehen machen.

Marinus Schöberl war am frühen Morgen des 13. Juli 2003 in einem ehemaligen Schweinestall in Potzlow bestialisch ermordet und seine Leiche in einer Jauchegrube verscharrt worden. Angeklagt sind neben Marco Sch. und dessen Bruder Marcel noch der ebenfalls 18-jährige Sebastian F.

Wie zuvor schon seine Kollegen attackierte Schöneburg die Staatsanwaltschaft. Sie habe früh den Boden für eine Vorverurteilung bereitet und den Tod von Marinus als „politische Straftat“ gewertet.

Schöneburg warf Polizeibeamten vor, vor Gericht die Unwahrheit gesagt zu haben. Staatsanwältin Eva Hoffmeister wies die Vorwürfe „aufs Schärfste“ zurück.

Schöneburg zufolge hat sich Marco Sch. an den schweren, stundenlangen Misshandlungen mit Schlägen und Tritten, die Marinus vor seiner grausamen Ermordung erdulden musste, beteiligt. Die Körperverletzungen seien „nicht im unteren Bereich“ anzusiedeln. Denn Marco sei mitverantwortlich dafür, dass sich die Situation aufgeheizt habe. Infolgedessen sei der Mord geschehen. Hätte nur einer der drei Angeklagten zwischendurch mäßigend eingegriffen, „dann wäre Marinus heute noch am Leben“, sagte der Verteidiger. Beim so genannten Bordsteinkick, bei dem das Opfer in die Kante eines Schweinetroges beißen musste, bevor ihm Marcel Sch. auf den Kopf sprang, sei Marco keine Mittäterschaft anzulasten. Marcel sei „die Sicherung durchgebrannt“. Danach sei Marinus tot gewesen.

Zudem müsse das Gericht beim Strafmaß für Marco die vom psychiatrischen Gutachter festgestellte verminderte Schuldfähigkeit berücksichtigen, forderte Schöneburg. Strafmildernd müsse sich zudem die „erhebliche“ Alkoholisierung des Angeklagten zum Tatzeitpunkt auswirken.

Die Staatsanwaltschaft hatte auch für Marcel Sch. und Sebastian F. hohe Haftstrafen beantragt. Sch. soll wegen Mordes und versuchten Mordes die Höchststrafe nach dem Jugendstrafrecht von zehn Jahren erhalten, F. für versuchten Mord neun Jahre und acht Monate hinter Gitter. Der Verteidiger von F. hatte dagegen verlangt, dass sein Mandant anstelle einer Haftstrafe Erziehungsmaßnahmen auferlegt bekommen solle. Der Anwalt von Sch. hatte auf maximal acht Jahre plädiert. Sein Mandant hatte den Mord gestanden.

Das Urteil wird für den 16. Oktober erwartet. Es war ursprünglich für den 18. Juni vorgesehen gewesen. Der Prozess läuft seit dem 26. Mai über bislang 22 Verhandlungstage und mit mehr als 40 Zeugen.